



Spezielle Berufshaftpflicht-Versicherung für Architekten und Ingenieure

Produktbeschreibung

Die Fraumünster Insurance Brokers hat zusammen mit einem führenden Versicherer eine leistungsstarke und prämiengünstige Lösung für die Berufshaftpflicht-Versicherung für Architekten und Ingenieure entwickelt.

Diese Lösung macht auch Sie zum attraktiven Vertragspartner bei Bauherren, welche ebenfalls vom guten Versicherungsschutz ihrer Planer profitieren.

Gegenstand der Berufshaftpflicht-Versicherung

Die Haftpflicht-Versicherung dient zum Schutz Ihres Vermögens gegen die Folgen von Forderungen aus Ansprüchen von Drittparteien für:

- Personen- und Sachschäden (Grunddeckung) sowie
- Bauten-/Anlage- und reine Vermögensschäden (Zusatzdeckung) d.h. versichert sind Schäden und Mängel an Bauten, Anlagen oder Anlageteilen, die aufgrund von Planungs- resp. Berechnungsarbeiten eines Versicherten oder durch dessen Bauleitung entstehen sowie für reine Vermögensschäden, die nicht auf einen Personen- und/oder Sachschaden zurückzuführen sind

Zielgruppe

Unser Angebot gilt speziell für die Bereiche:

- Architekten
- Bauingenieure
- Ingenieure der Gebäudetechnik
- Elektroingenieure
- Vermessungsbüros
- Geologen

Versicherungssummen/Selbstbehalte

Die gewünschte Versicherungssumme steht Ihrem Betrieb vollumfänglich zur Verfügung und ist individuell und frei wählbar. Der Selbstbehalt kann auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt werden.

Zeitliche und örtliche Geltung

- Schadeneintretensprinzip inkl. 60 Monate Nachmeldefrist
- Vorrisiko versichert (frei bekannter Schäden)
- Standard: ganze Welt ohne USA/Kanada;

Spezielle Leistungen

- Bauten-/Anlageschäden und –mängel sowie reine Vermögensschäden - als Paket, vereinfacht die Schadenabwicklung
- Klare Regelung für Generalplaner, GU- und TU-Tätigkeiten sowie für die Weitervergabe von Arbeiten an Subplaner
- Verlängerung der Verjährungsfristen: 10 Jahre
- SIA Normen und FIDIC Bestimmungen
- Erweiterte Deckung für Vermögensschäden für unsorgfältige Tätigkeiten im Rahmen der
 - Baubewilligungsverfahren
 - der Submission
 - Einreichung von Subventionsgesuchen
 - unterlassene oder fehler- bzw. mangelhafte Rügen von Baumängeln
 - fehlerhafte Koordination der Ausführungsarbeit
- Rechtsschutz im Strafverfahren – CHF 1 Mio.
- Verzicht auf die Einrede der Grobfahrlässigkeit (ausgenommen: Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie für Repräsentanten der Geschäftsleitung)
- Unfallversicherung für Kunden und Besucher auch auf Baustellen

Unterstützung des Versicherers im Schadenfall

- Abwehr unbegründeter Ansprüche (passiver Rechtsschutz)
- Schadenservice ab Ansprüche CHF 1'000
- Bevorschussung der Expertisekosten von 50% bis max. CHF 10'000

Ihr Vorteil

Sie profitieren von attraktiven Prämien dank unserem Kollektivvertrag. Im Gegensatz zu anderen Rahmenverträgen steht Ihnen die Versicherungssumme gänzlich zur Verfügung.

Hinweis: für die Prämie sowie den vollständigen Deckungsumfang ist die Offerte des Versicherers massgebend.